

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am Montag, 22.12.2014
Beginn 19:30 Uhr
Ende 23:10 Uhr

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 17.12.2014
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag.Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Kopriva	Veronika	Anwesend	
Gerhard	Stumfol	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfol	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Martin	Vales	Anwesend	
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing.Gerhard	Zier	Anwesend	
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: Hr. Steindl Herbert Hr. Geiblinger Karl
 Hr. Schuster Werner Fr. Wiesmahr Petra
 Hr. Dorner Dieter Hr. Egel Manfred
 Hr. Radl Friedrich

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 22.12.2014, um 19.30 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: -

Zuhörer: Steindl Herbert, Geiblinger Karl, Egel Manfred, Radl Friedrich, Wiesmahr Petra, Dorner Dieter, Schuster Werner,

Auf den geänderten Sitzungstermin vom Gemeinderat wird hingewiesen und die Änderung des Termins war notwendig, da die Einladungsfrist zur Sitzung am 19.12.2014 zu kurz war und daher auf 22.12.2014 verschoben werden musste. Durch diese Abänderung war einigen Gemeinderäten die Möglichkeit gegeben die Kulturveranstaltung vom „Dorfchor Untersiebenbrunn“ zu besuchen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.11.2014

Das Sitzungsprotokoll vom 18.11.2014 wird ohne schriftlichen Einwand genehmigt. Herr Stübegger Ernst verweigert die Unterschrift des Sitzungsprotokolls.

Auf Nachfrage, warum GR Stübegger die Unterfertigung des Sitzungsprotokolls verweigert, antwortet dieser, dass im Punkt 8) beim Nachtragsvoranschlag angeführt ist, „bis zu diesem Zeitpunkt hat GR Stübegger die Abwicklung des Projektes durchgeführt“. Dies sei zwar gesagt worden, er sei aber damit nicht einverstanden, da es nicht der Tatsache entspricht.

2) Kassenprüfbericht

Der Bericht des Prüfungsausschuss wird vom Obmann GR Stübegger Ernst verlesen.

Protokoll

über die am 01.12.2014 um 16.00 Uhr durchgeführte angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: *Obmann GR Stübegger Ernst, GR Stumfoll Ingrid, GR Zier Ing. Gerhard, GR Kopriva Veronika, GR Chromecek Franz, Kassenverwalter Reischel Werner*

Abwesend: ----

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

- 1) Kassenbestandsaufnahme u. Girokonten*

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Der Kassenbestand wurde ermittelt mit € 855,81. Die Kontrolle ergab keinen Fehlbetrag.
Der gebuchte Kassenbestand betrug € 855,81.

Die gebuchten Girokontenbestände wurden kontrolliert:

Girokonto 459.500.005 bei BankAustria Auszug Nr 114 vom 06.11.2014 Haben € 458.919,16
Girokonto 00007-337-240 bei PSK Auszug Nr. 16 vom 20.10.2014 Haben € 679,31
Girokonto 801001 bei Raika Auszug Nr. 218 vom 07.11.2014 Haben € 201.859,17

Die Sparbuchbestände wurden ebenfalls kontrolliert:

Raika Sparbuch Nr. 30800.866 Stand vom 31.12.2013 € 2.561,53

Bank Austria Sparbuch Nr. 00259505451 vom 31.12.2013 € 280,88

Eine Prüfung der Belege wurde ebenfalls vorgenommen.

Bei der Überprüfung der laufenden Gebarung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

2) Kellergassenprojekt und Friedhofsmauer

Kellergassenprojekt:

Im Nachtragsvoranschlag 2014 sind € 12.000,-- veranschlagt. Aufgrund des aktuellen Kontoauszuges (gebucht bis 06. bzw. 07.11.2014) konnte zum Zeitpunkt eine Auftragssumme von € 6.803,66 festgestellt werden.

Es wurde festgestellt, dass die Einnahmen vom Dorferneuerungsverein in Höhe von € 3.000,-- nicht im Nachtragsvoranschlag 2014 berücksichtigt sind. Um Stellungnahme wird ersucht.

Friedhofsprojekt:

Im Nachtragsvoranschlag 2014 sind € 10.000,-- veranschlagt. Aufgrund des aktuellen Kontoauszuges (gebucht bis 06. bzw. 07.11.2014) konnte zum Zeitpunkt eine Auftragssumme von € 830,98 festgestellt werden. Wobei eine Rechnung der Firma Raif Bau noch nicht vorliegt.

Die Auftragsvergabe erfolgte ohne Beschluss des Gemeindevorstandes. Um Stellungnahme wird ersucht.

3) Abgabenrückstände

Die Abgabenrückstände weisen aufgrund der Fälligkeit der Gemeindeabgaben am 15.11.2014 und der Buchungsrückstände (gebucht bis 06.11. bzw. 07.11.2014), die noch offenen Posten der Einziehungsaufträge auf.

Eine genauere Überprüfung soll daher zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

4) Überprüfung der Vereine (Subventionsempfänger FCU) (17.30 Uhr)

FC-UNTERSIEBENBRUNN:

anwesend.: Frau Moser Andrea und Herr Lang Walter

Jugend

Kassastand per 01.12.2014 € 837,33

Betreut werden 16 aktiven Jugendlichen, bzw. der Kindergruppe mit 20 Kindern.

Kampfmannschaft

Kassastand per 01.12.2014 € 2.577,06

Grundsätzlich wird auch hier angemerkt, dass bei einem Abgabenrückstand die Veranschlagte Subvention nicht zu Auszahlung gelangen soll. Im Nachtragsvoranschlag 2014 ist ein Beitrag von € 900,- für die Kampfmannschaft, bzw. € 1.000,00 für die Nachwuchsmannschaft vorgesehen.

Die Belege wurden überprüft.

Beilage: Subventionsansuchen des FCU

5) Nutzung öffentlicher Gebäude und Flächen

Der Punkt 5) wurde dem Punkt 4) vorgezogen und die Kontodatenblätter für die Mieten- und Betriebskostensätze, sowie das Gebrauchsabgabekonto vorgelegt.

Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Ende der Prüfung 18.40 Uhr

GR Stübegger verliert noch das Ansuchen des FC Untersiebenbrunn.

Bgm. Plessl gibt eine Stellungnahme zum Kassenprüfbericht ab, diese wird dem Gemeinderatssitzungsprotokoll beigelegt.

Es entsteht eine Diskussion über die Rechnung der Fa. Raif Bau, die bei der Überprüfung des Friedhofprojektes, durch den Prüfungsausschuss nicht vorlag. (Die Unterlagen waren aber bereits damals vorhanden und liegen als Beilage - Kostenvoranschlag und Rechnung der Fa. Raif - dem Protokoll bei).

Betreffend der Sanierungsmaßnahmen am Friedhof wird nachgefragt, ob die Urnenwand eine Berücksichtigung im weiteren Projekt der Friedhofsmauer findet. Vorrangig, sollen die vorhandenen Urnengräber im Gemeindefriedhof genutzt werden. Hier sind noch kleinere Grabstellen und Flächen vorhanden, die als solche genutzt werden können.

Eine Urnenwand ist, wie bereits auch mehrmals vorbesprochen, im hinteren Bereich der Friedhofsmauer vorgesehen.

3) Subventionsvergaben

Der FCU hat ein Schreiben am 27.Okt. 2014 bzw. am 01.12.2014 an die Gemeinde übermittelt. In diesen Schreiben wird auf die gegenwärtige finanzielle Situation des FC Untersiebenbrunn hingewiesen.

FCU Untersiebenbrunn

Antrag: GGR Vales Irene stellt den Antrag, die Subvention zu gewähren, der Betrag ist mit den Rückständen gegen zu verrechnen. Die Rechnung von der Firma Gurgul soll bezahlt werden. Alle weiteren Rückstände sollen in einem Gespräch mit dem Vereine besprochen werden.

Antrag: GGR Zier Dagmar stellt den Antrag, es soll die Subvention an den FCU gewährt werden (€ 900,-- Kampfmansschaft und € 1000,-- Jugend), die Abgabenrückstände von ca. 4500 Euro sollen um die Hälfte reduziert werden, der Restbetrag ist in Raten vom Verein an die Gemeinde zu bezahlen, weiter soll von der Gemeinde die Rechnung an die Fa. Gurgul bezahlt werden.

Nach den Anträgen findet eine rege Diskussion im Gemeinderat statt. Vzbgm. Steinmetz Reinhold ist auch für die Begleichung der Rechnung an die Firma Gurgul.

Änderung Antrag von Zier Dagmar:

Dem FCU soll die Subvention gewährt werden (€ 900,- Kampfmansschaft und € 1000,-- für die Jugend). Der Betrag soll nicht Gegenverrechnet sondern ausbezahlt werden. Die Rechnung der Fa. Gurgul soll beglichen werden. Im Gespräch am 29.12.2014 soll über die Rückstände mit dem Verein, über Ratenzahlung gesprochen werden.

Antrag: GR Stübegger stellt den Antrag, die Rechnung der Firma Gurgul zu bezahlen, mit der Subvention gegen zu verrechnen und mit dem Verein eine Ratenvereinbarung über die Restschuld im Gespräch zu vereinbaren.

Um 20.31 Uhr wird vom Bürgermeister eine Sitzungsunterbrechung für ca. 10 Minuten vorgenommen, damit vielleicht ein gemeinsamer Antrag erarbeitet und an den Gemeinderat gestellt werden kann.

Die Sitzung des Gemeinderates wird um 20.49 Uhr fortgesetzt.

Alle anderen vorher gestellten Anträge wurden von den Antragstellern vorher zurückgezogen.

Antrag: Die Vertreter der SPÖ / ÖVP und Bürgerliste haben einen gemeinsamen Antrag vorbereitet und GGR Zier Dagmar stellt den gemeinsamen Antrag. Die Subvention an den FCU soll gewährt werden (€ 900,-- Kampfmansschaft und € 1.000,- Jugend), gleichzeitig soll diese mit den Abgabenschulden gegenverrechnet werden. Die Rechnung von der Fa. Gurgul soll von der Gemeinde beglichen werden. Betreffend Restschuld soll in der Sitzung vom 29.12.2014 eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Lustbarkeitsabgabe

Eine Anfrage an das Land NÖ betreffend Vorgehensweise für die beabsichtigte Erlassung der Lustbarkeitsabgabe im Jahr 2015 wurde gestellt.

Die NÖ Landesregierung hat durch Hr. Dr. Grohs der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, dass eine Aufhebung nicht angeraten wird, sondern Förderungsrichtlinien für Veranstaltungen im Rahmen der 900 Jahre Feier erlassen werden sollen.

Die Lustbarkeitsabgabe soll eingehoben werden und als Zuschuss für alle Veranstaltungen im Jahr 2015 gewährt werden.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass auf Antrag die Lustbarkeitsabgabe für 2015 als Zuschuss refundiert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5) Ansuchen um Grundkauf (Ziegler, EM u. Stempfelbachfischer, Fa. Raif)

Frau DI Ziegler

Herr Dipl. Tierarzt Philipp Kukla und Frau Mag. Johanna Ziegler haben ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt. Ein Grundstück im Bereich des Kellers von Frau DI Brigitte Ziegler im Ausmaß von 30 m² soll angekauft werden. Der Planentwurf von Herrn DI Brezovsky liegt bereits vor. Auf Grund der bisherigen Preisgestaltung, ergibt sich für eine etwaige Schrägfläche € 20,-- bzw. für eine ebene Fläche € 60,--.

Es entsteht eine Diskussion über die Preisgestaltung. GR Stübegger ist der Meinung, dass hier wie bei den anderen Kellern 10 m² mit € 60,-- pro m² und den restlichen 20 m² mit € 20,-- pro m² für die Hanglänge verlangt werden soll. Die € 60,-- für Grünland gibt es laut GR Stübegger nirgends.

Bgm. Plessl spricht an, dass die Einnahmen auch für die Herstellung der Infrastruktur vorgesehen sind. Es liegt hier eine Kostenschätzung vor, die einen nicht unerheblichen Betrag ausmacht. Mit der künftigen Eigentümerin wurden bereits Gespräche geführt und der Preis von € 60,-- pro m² für die 30 m² wurde mitgeteilt. Die anzukaufende Fläche wird komplett ebenerdig hergestellt und soll mit € 60,- verkauft werden. Es erfolgt eine weitere Diskussion über den Grundkauf. Eine weitere Diskussion erfolgt über das Kellergassenprojekt und dessen Abwicklung.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, dem Verkauf der 30 m² um € 60,-- pro m² zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Ja (SPÖ und Michael Zier) 1 nein (GR Stübegger) 5 Enthaltungen (Chromecek Franz, Zier Gerhard, Zier Dagmar, Lajza Patrick, Wiesmahr Manuel).

Antrag: GR Stübegger Ernst stellt den Antrag, den Verkauf mit 10 m² zu € 60,-- pro m² und die weiteren 20 m² mit € 20,- pro m² zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 ja (GR Stübegger) - 13 nein (SPÖ u. Zier Michael) – 5 Enthaltungen (Chromecek Franz, Zier Gerhard, Zier Dagmar, Lajza Patrick, Wiesmahr Manuel).

EM und Stempfelbachfischer

Im Zuge der Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes, ist beabsichtigt für die Stempfelbachfischer die derzeit am Grundstück 366/97 genutzte Fläche, in einen rechtlich gültigen Bestand zu verändern.

Es wurde daher seitens der Gemeinde und den Stempfelbachfischer die im Besitz der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal befindliche Parzelle 366/97 im Ausmaß von 2,75 ha anzukaufen (gesamte Fläche oder die benötigte Teilfläche von ca. 1150m²). Die Prüfung der Möglichkeit eines Grundtausches in dem benötigten Ausmaß von ca. 1150 m² wurde ebenfalls in Erwägung gezogen. Ein angrenzendes Grundstück Parzelle 366/1 befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Nach Informationen der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, wird derzeit noch das Fischereirecht überprüft und anschließend eine Entscheidung getroffen. Der Punkt wird daher zurückgestellt. Im Pkt. 8) Umwidmungen sind die entsprechenden Änderungen zu berücksichtigen.

Fa. Raif

Die Fa. Raif hat ein Ansuchen um Grundkauf für ein Grundstück im Ausmaß von 2.000 bis 2.500 m² im Betriebsgebiet angesucht. Ein Vertragsentwurf mit einer derzeit angenommenen Quadratmeter Fläche von 2000 m² liegt vor.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, der Fa. Raif einen Betriebsgrund mit 2.500 m² zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6) Darlehensvergabe

Für die bereits beschlossene Darlehensvergabe ist vom Gemeinderat noch die Beauftragung nach der Ausschreibung durchzuführen. Die Bestbietervergabe wie beschlossen ist für die NÖ Landesregierung zur Genehmigung nicht ausreichend.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss auch wichtig ist, für den Erhalt einer Förderung gemäß Landesfinanzsonderaktion Allgemein hier wird die Darlehensaufnahme mit Darlehenszuschüssen unterstützt.

3 Monats Euribor

Uni Credit	€ 835.061,92
Bawag PSK	€ 833.865,13
Erste Bank	€ 841.151,93
Raika	€ 833.303,00
Hypo NÖ	€ 840.823,32
Volksbank	keine Summe bzw. Beträge angeführt

6 Monats Euribor

Uni Credit	€ 832.698,79
Hypo NÖ	€ 839.554,74

Fixzinssatz

Raika	€ 886.653,00
Erste Bank	€ 878.217,26
Hypo NÖ	€ 883.881,26
Volksbank	keine Summen bzw. Beträge angeführt

Die Darlehensaufnahme wurde für 10 Jahre ausgeschrieben.

Es wurde eine Klärung mit der Uni Credit bezüglich der nicht angeführten Spesen herbeigeführt. Hier wurde mitgeteilt, dass keine Spesen anfallen.

GGR Zier Michael erklärt, dass die Darlehensaufnahme zwei Mal angeführt ist, diese ist im Nachtragsvoranschlag 2014 und im Voranschlag 2015 enthalten. GR Kopriva Franz erklärt, dass die Darlehensaufnahme 2014 nicht zu tragen kommt, da die Genehmigung durch das Land NÖ heuer nicht mehr möglich war.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag, das Darlehen bei der Uni Credit Leasing 6 Monats Euribor auf 10 Jahre aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7) Kaufvertrag Verl. Dr. Scholz/Gemeinde

In der Sitzung am 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, den Ankauf durchzuführen.

Da nun der Kaufvertrag von der RA Kanzlei Dr. Kuhn vorliegt wurde Hr. Dr. Borns beauftragt, diesen zu überprüfen. Vor der letzten Sitzung am 18.11.2014 teilte uns Dr. Borns mit, dass noch einige Details abzuklären sind und einige Adaptierungen vorzunehmen sind.

Eine Rückmeldung über die offenen Punkte des Vertrages liegt derzeit noch nicht vor, daher wird der Kaufvertrag derzeit noch nicht beschlossen.

Für den in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene Abtretungsvertrag über die 314 m² muss der Beschluss des Gemeinderates nachgeholt werden.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag über 314 m² zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 ja (SPÖ, Stübegger Ernst, Zier Dagmar, Chromecek Franz, Lajza Patrick, Wiesmahr Manuel) – 2 Enthaltungen (Zier Gerhard, Zier Michael)

8)Änderung Flächenwidmungsplan Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2014, Top 8 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan 1210-01/14 vom Sept. 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellter Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Folgende Änderungen sind davon betroffen

1 Bereich 390/1

Aktualisierung der Widmungsstruktur im Siedlungserweiterungsgebiet nördlich der Sportplatzsiedlung: Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) auf Grundlage eines aktuell vorliegenden Teilungsplanes (DI Lebloch, GZ 8866/2014), Widmung Grünland- Spielplatz (Gspi) und Anpassung der Aufschließungszonen.

2 394/1, 394/2

Umwidmung von Grünland-Materialgewinnungsstätten (Gmg-Sg/Glf) in Grünland-Land-u. Forstwirtschaft sowie Löschung der Kenntlichmachung Bergbaugesamt (BE) auf Grundlage eines Schreibens der BH Gänserndorf (Fachgebiet Anlagenrecht).

3 Bereich 384/9 bis 293/3

Geringfügige Anpassung der Widmungsgrenze zwischen Bauland- Wohngebiet (BW) bzw. Bauland-Kerngebiet (BK) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) im Bereich der Wiesengasse auf Grundlage eines aktuell vorliegenden Teilungsplanes (DI Brezovsky, GZ 2776/13).

4 Bereich 338/1

Entfall der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) im Bereich der Bahnstraße und geringfügige Anpassung der hinteren Baulandgrenze (BW) an den Naturstand.

5 391/1, 391/12, 391/13

Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) im Bereich der Sandgasse, die im Zuge der Änderung nicht mehr bis zur Schönfelder Straße reichen soll. Geringfügige Teile des Bauland-Wohngebietes auf Grundstück 391/12 werden als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, um einen Umkehrplatz zu ermöglichen.

6 366/97

Zu Änderungspunkt 6: Rückstellung Widmung Gspo-Sportfischerei
Alle mit Änderungspunkt 6 im Zusammenhang stehenden Änderungen werden zurückgestellt und sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

7 384/2, 384/124

Erweiterung des Widmungsbereiches Grünland- Abfallbehandlungsanlagen-Altstoffsammelzentrum (Ga-Altstoffsammelzentrum)

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs.11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom
, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Untersiebenbrunn am

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

zu Änderungspunkt 2: Aktualisierung der Kenntlichmachungen BE

Wie im Erläuterungsbericht zur Auflage vorgesehen, sollen im Rahmen der Beschlussfassung sämtliche Abbauberechtigungen überprüft und die bestehenden Kenntlichmachungen im Flächenwidmungsplan aktualisiert werden. Nach Vorliegen der aktuell gültigen Abbauberechtigungen (Unterlagen wurden von der BH Gänserndorf Fachgebiet Anlagenrecht per Mail übermittelt und werden den Beschlussunterlagen beigelegt) sind für folgende Grundstücke die Kenntlichmachungen Bergbaugesamt (BE) nachzuholen:

- ☒ Abbaufeld „Bau Beton I“ – Grundstück. 402
- ☒ Abbaufeld „Porränz II“ – Grundstücke 396/2, 396/5, 396/6
- ☒ Abbaufeld „Magyer IV“ – Ergänzung von Grundstück 418/7
- ☒ Abbaufelder „Untersiebenbrunn Neu I und Neu II“ – Grundstücke 418/2, 418/3, 418/4, 429, 430/1, 430/2, 430/3, 430/4, 431/1, 431/2, 432, 433/1, 433/2, 434/1, 434/2, 435/1, 435/2, 436/1, 436/2, 437/1, 437/2

zu Änderungspunkt 3: Anmerkung zu Erläuterungstext des Auflageentwurfs

Im Erläuterungstext zum Auflageentwurf ist eine falsche Angabe von Grundstücksnummern gemacht worden (Bereich Grundstücke 292/2 bis 293/14). Richtigerweise sind folgende Grundstücke von der Änderung direkt betroffen: Grundstücke 384/207 und 384/91. Allerdings folgen daraus keine Änderungen der Plandarstellung von Änderungspunkt 3 (keine Änderung gegenüber dem Auflagestand).

zu Änderungspunkt 4: Geringfügige Verlegung der hinteren Baulandgrenze

Mittlerweile liegt für die Anpassung der hinteren Baulandgrenze (BW) im Bereich der Bahnstraße ein Teilungsplan vor (GZ 2944/14, DI Brezovsky, 2230 Gänserndorf), auf dessen Grundlage die Anpassung erfolgen soll. Daraus ergibt sich eine geringfügige Verschiebung der hinteren Baulandgrenze gegenüber dem Auflagestand (siehe Plandarstellung).

zu Änderungspunkt 5: Verlegung des Umkehrplatzes

Die im Auflageentwurf vorgesehene Änderung sieht vor, die betroffene öffentliche Verkehrsfläche (Vö) nicht mehr bis zur Schönfelder Straße zu führen (aus verkehrstechnischer und siedlungerschließender Sicht nicht notwendig). Im Zuge der Beschlussfassung soll der

im Auflageentwurf vorgesehene Umkehrplatz etwas nach hinten verlegt werden, um die bestehende Widmung Bauland-Wohngebiet auf Grundstück 391/12 nicht zu beschneiden (siehe Plandarstellung). Zudem ist damit eine optimale Nutzung der bestehenden Wohnbaulandflächen gewährleistet (wertvolles Bauland im ausreichenden Abstand zur Landesstraße verbleibt im Bauland). Der Teilbereich des dahinterliegenden Grundstücks (391/1) – das von der Verlegung des Umkehrplatzes betroffen ist - soll von der Gemeinde erworben werden.

Zu Änderungspunkt 6: Rückstellung Widmung Gspo-Sportfischerei

Alle mit Änderungspunkt 6 im Zusammenhang stehenden Änderungen werden zurückgestellt und sind nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Die angeführten Änderungen sind in der Verordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, der Verordnung mit den Änderungen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig.

9) Beschlussfassung Kaufvertrag Fa. Dorfinger

Der neue Kaufvertrag mit den geänderten Punkten liegt vor. Die Änderungspunkte im Vertrag werden besprochen.

GR Zier Gerhard fragt betreffend der rechtlichen Grundlage für die Bauklasse III. GR Zier Ing. Gerhard verweist darauf, dass für die Aufschließung Bauklasse III ein Bebauungsplan notwendig ist.

Bgm. Plessl entgegnet, dass im Gespräch mit DI Fleischmann mitgeteilt wurde dass die Bauklassen II und III hier im Betriebsgebiet möglich sind.

Es wird weiter gesprochen und diskutiert, über die Bestimmungen zur Bauklasse und die Notwendigkeit eines Bebauungsplanes.

GGR Zier Mag. Michael fragt betreffend der Auflagen (Lärmschutz, Schichtbetrieb Samstag und Sonntag, LKW Zufahrt und Abfahrt wie im Gespräch mit Herrn Prok. Gföhler von der Fa. Dorfinger besprochen) in diesem Vertrag nach. Warum gibt es hier Gespräche mit dem Vertreter der Firma, und es finden sich im Vertrag keine Bestimmungen bzw. Hinweise darauf.

Es wird darüber diskutiert und gesprochen, dass der Vertrag mit der Fa. Dorfinger im Gemeinderat bereits beschlossen wurde und hier und heute nur die ausgeführten Änderungen (Firmenwortlaut und höhere Absicherung gegenüber einer Schenkung) Themen sein sollten.

GGR Zier Micheal spricht an, dass nach dem Gespräch mit Herrn Gföhler noch nicht alle Punkte abgeklärt waren, es wurde damals ein mögliches Projekt angesprochen. Er habe sich erwartet, dass hier noch im Vorfeld Abklärungen erfolgen.

GGR Kopriva Franz spricht an, dass der Vertrag mit der Fa. Dorfinger bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, und hier nur geringe Änderungen bzw. Adaptierungen vorgenommen worden sind.

GGR Kopriva Franz spricht an, dass in den Gesprächen mit der Firma Dorfinger Hr. Gföhler uns das geplante Konzept vorgestellt hat, und die Gemeinde sich dann entschieden hat - ja das kann man sich vorstellen – und den Beschluss zum Grundverkauf an die Fa. Dorfinger gefasst hat.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen zum Kaufvertrag.

GR Stüegger fragt betreffend des schon beschlossenen Kaufvertrags nach, denn es wären dann zwei Beschlüsse vorhanden.

Bgm. Plessl erklärt, dass der alte Vertragsbeschluss aufgehoben werden muss.

Es wird die Sitzung um 21.40 Uhr unterbrochen um die Unterlagen des damaligen Beschlusses zu holen.

Die Sitzung wird um 21.50 Uhr fortgesetzt.

Es werden die damaligen Beschlüsse vom 16.12.2013 und vom 24.03.2014 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Vom 16.12.2013:

5) Betriebsgebiet - Grundverkauf

Besprochen wird der Grundverkauf an die Firma Dorfinger. Aufgrund der Änderungswünsche im Vertrag der Firma Dorfinger, wurde dieser erst heute an die Gemeinde übermittelt bzw. an die Parteienvertreter weitergeleitet.

Es wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf des Grundstückes (50.000 m²) zu fassen, vorbehaltlich der Überprüfung durch einen Notar und der Besprechung mit den Parteienvertretern.

GR Zier Ing. Gerhard weist auf die noch fehlende Flächenwidmung und Genehmigung vom Land NÖ hin. Dieser Umstand wird bei der weiteren Vorgehensweise eine Berücksichtigung finden.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf an die Firma Dorfinger mit 50.000m² und € 6,-- pro m² – vorbehaltlich der Überprüfung durch den Notar der Gemeinde, zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja – 1 Enthaltung (Chromecek Franz)

Vom 24.03.2014:

6) Kaufverträge Betriebsgebiet

Der Gemeinderat befasst sich mit den Kaufverträgen von den Firmen Marchfelder Storchenbräu, Fa. Dorfinger, Fa. Röttig bzw. Fa. Wiesmahr.

Fa. Dorfinger

Bgm. Plessl berichtet über die Gespräche mit der Firma Dorfinger, unserem Notar Mag. Müller, sowie den Gemeindevertretern. Bei diesem Termin wurde der Vertrag Punkt für Punkt durchbesprochen und entsprechende Änderung berücksichtigt und von Herrn Mag. Müller überarbeitet am 30.01.2014 übermittelt.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den erarbeiteten und geänderten Kaufvertrag mit der Firma Dorfinger zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Zier Mag. Michael meint, wenn damals die Punkte nicht besprochen wurden, dann haben wir schlecht gearbeitet. Es wird von GGR Zier Michael angesprochen, dass der Vertrag nicht rechtskonform sei, unter Hinweis der Aussagen von GR Zier Gerhard.

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass alle Parteien anwesend waren. Es wurden alle Punkte gemeinsam besprochen, wobei Vertreter der Firma Dorfinger und unser Notar anwesend waren. Heute ist ein Beschluss nur deshalb noch notwendig, da eine Abänderung Firmenname, bzw. Änderung bei Schenkung eingetreten ist.

Antrag: GR Vales Martin stellt den Antrag, den neuen geänderten Kaufvertrag mit der Fa. Dorfinger zu beschließen. Die neue Beschlussfassung impliziert die Aufhebung aller vorherigen Beschlüsse des Gemeinderates.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja (SPÖ und Stübegger Ernst) - 6 nein (ÖVP)

GR Vales Martin fragt nach, ob die Protokolle der Sitzungen des Gemeinderates speziell vom 24.03.2014 unterfertigt wurden. Mit der Unterfertigung ist das Einverständnis gegeben.

Das Protokoll wurde von den Parteienvertretern unterfertigt. GGR Zier Michael erklärt, dass er dem Protokoll in der Form aber nicht dem Inhalt zugestimmt hat.

10) Grundsatzbeschluss Erweiterung Volksschule

Das Projekt zur Erweiterung der Volksschule wurde bereits besprochen und dem Land NÖ zur Einreichung vorgelegt. Eine Förderungszusage vom Land NÖ liegt ebenfalls bereits vor.

Vzbgm. Steinmetz berichtet über das Projekt und die positive Beurteilung durch das Land NÖ. Bei der prognostizierten Kinderentwicklung in unserer Gemeinde ist die Erweiterung notwendig.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Ausbaustufe und die Ausschreibung für die Volksschule zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 ja (SPÖ u. Stübegger Ernst) – 3 Enthaltung (Lazja Patrick, Chromecek Franz, Zier Dagmar) – 3 nein (Zier Gerhard, Zier Michael, Wiesmahr Manuel)

GR Zier Gerhard meint, ob wirklich alle den Plan gesehen haben. Er kann sich erinnern, dass darüber gesprochen wurde, noch da oder dort eine Adaption vorzunehmen. Er habe hier keine positive Adaptierung gesehen.

GR Zier Gerhard erklärt das er weder dem Plan noch der Kostenschätzung zustimmen kann, auch wegen des Pausenraumes (30 m² Grünfläche), er findet das Projekt absurd von der Darstellung und absurd von der Kostendarstellung. Dass sind 180 m² (ein größeres Einfamilienhaus) und wir haben im Voranschlag 2015 € 650.000,-- berücksichtigt. Das sei seiner Meinung nach einfach verantwortungslos.

Vzbgm. Steinmetz Reinhold erklärt, das er mit der Aussage jetzt nichts anfangen kann, da das Land NÖ bzw. Personen mit dem Projekt betraut waren und sind, die solche Projekte bereits abgewickelt haben. Auch ist wegen der Freiflächen zu sagen, dass hier in der Nähe Freiflächen zu Verfügung stehen.

GR Zier Gerhard meint, auch wenn es vom Land NÖ Vorgaben gibt, müssen diese nicht gleich umgesetzt werden um den Raumbedarf zu schaffen, es sind hier auch Kompromisse möglich. Es muss nur das Gespräch gesucht werden.

Es wird von Vzbgm. Steinmetz Reinhold angesprochen, dass dieses Projekt von der Behörde dem Land NÖ bereits absegnet wurde.

GGR Zier Michael spricht neuerlich den Kostenfaktor und die Beauftragung an das Büro DI Sodl an. Die Auftragssumme von € 650.000,-- für 250 m² wird in Zweifel gezogen, höchstens die Hälfte sei angemessen. Dies sei eine Luxusvariante.

Vzbgm. Steinmetz Reinhold meint, dass die Unterlagen scheinbar nicht genau angesehen wurden, da sonst aus einer nicht fachmännischen Sicht so argumentiert wird.

GGR Zier Michael erklärt, dass Herr GR BM Ing. Gerhard Zier nicht versteht, warum das Projekt € 650.000,-- kosten soll.

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegenden Zahlen auf einer Kostenschätzung beruhen. Die tatsächliche Summe der Umbaumaßnahmen wird sich nach der Ausschreibung ergeben. Natürlich kann hier auch die Firma Nova Bau ein Angebot legen. Die Beschlussfassung der Vergabe der Arbeiten wird vom neuen Gemeinderat erfolgen. Es ist wichtig die Vorarbeiten, wie Planung, Ausschreibung usw. jetzt durchzuführen, sonst könnten z.B. Teilbereiche nicht zeitgerecht beauftragt werden. Eine Inbetriebnahme für Herbst 2015 wäre dann nicht zu halten und höhere Baukosten für eine spätere Beauftragung wären vorhanden.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, dass der Zubau nicht nachvollzogen werden kann, da am Nachmittag in der Schule 4 Klassen frei sind.

Vzbgm. Steinmetz erklärt dazu, dass bei der Raumbedarfsfeststellung zur Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung sei bereits auf den Umstand hingewiesen worden, dass für den Fall der 4.Klassigkeit der Volksschule (derzeit 3-klassig) Räumlichkeiten zu schaffen sind. Derzeit sieht es so aus, dass wenn alle erhobenen Kinderjahrgänge in die Volksschule eintreten ab Sept. 2015 die 4.Klassigkeit gegeben ist.

Es werden von Vzbgm. Steinmetz angesprochen, die gesetzlichen neuen Vorgaben wie z.B. Behinderten WC, Aufzug in den Stock.

GR Zier Ing. Gerhard erklärt, eine Schule mit 4200 m² übergeben zu haben und spricht an, dass die Ausführung von Vzbgm. Steinmetz nicht falsch sein, dies sei eine Wunschliste. Und die Erfüllungsliste muss mit der Wunschliste nicht ident sein. Es kann hier darüber diskutiert und gesprochen werden.

Es erfolgt eine weitere Diskussion zum Thema Volksschule und geplante Umbaumaßnahmen.

11) Förderung ABA Annahmeerklärung

Die Unterlagen zur Annahmeerklärung (Bund und Land) der Förderung liegen vor.

Antrag: GGR Zier Michael stellt den Antrag beide Annahmeerklärung für die ABA 9 und die WA 5 zu beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12) Windpark Obersiebenbrunn II

Es soll entschieden werden, ob eine Stellungnahme bis 13.01.2015 zum Projekt Windpark Obersiebenbrunn II abgegeben werden soll.

Als interessant sei zu betrachten, dass hier der Abstand von 1200 m zum eigenen Wohngebiet, vorgesehen ist. Im Projekt der Gemeinde Untersiebenbrunn wurde dies als zu wenig erachtet. Diese Ansicht soll in einer Stellungnahme der Gemeinde Obersiebenbrunn mitgeteilt werden.

Antrag: Bgm. Plessl Rudolf stellt den Antrag, die genannte Stellungnahme an die Gemeinde Obersiebenbrunn zu verfassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13) Voranschlag 2015

Der Voranschlag 2015 und der mittelfristige Finanzplan wurden im Finanzausschuss und im Vorstand besprochen.

In der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen abgegeben.

Der Voranschlag weist folgende Summen auf:

€ 2.483.800,-- Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt

€ 3.086.300,-- Einnahmen und Ausgaben außerordentlicher Haushalt

Antrag: GGR Franz Kopriva stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 ja – 1 Enthaltung (Zier Michael).

Antrag: GGR Franz Kopriva stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan ebenfalls zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 ja – 1 Enthaltung (Zier Michael).

Vor Beschlussfassung erfolgten noch Wortmeldungen zum Voranschlag 2015.

Es werden die Aufschließungskosten der Fa. Dorfinger im a.o.HH angesprochen, ob hier eine Änderung erfolgt ist.

Die Geburtsbäume werden angefragt, die mit 10.000,-- Euro im Voranschlag enthalten sind, die Summe steht in keiner Relation. Hierzu wird der Vergleich über die Diskussion über eine Subvention von € 3.000,-- an einen Verein - dem FCU dem es finanziell nicht gut geht - herangezogen.

Bgm. Plessl erklärt, dass ein Projekt „mehr Grün im Ort“ initiiert wird. Die genauen Maßnahmen sollen nach der Gemeinderatswahl besprochen werden. GGR Zier Michael erklärt, dass die Summe in den ao. HH gehört hätte. Bgm. Plessl berichtet über die Voranschlagsbesprechung mit dem Land NÖ, Hr. Schebesta. Vom Land NÖ wurde diese Vorgehensweise für in Ordnung befunden. Es erfolgt eine weitere Diskussion über das Projekt der Geburtsbäume und der Darstellung im ordentlichen Haushalt, ob dies nun richtig oder falsch sei.

Die im Voranschlag enthaltenen Kosten für den Bildungsbeauftragten € 1.500,-- werden angesprochen.

Vzbgm. Steinmetz Reinhold erklärt, dass dieses Geld für mögliche Aktivitäten geplant sei. Wie z.B. der Ausflug zur Schallaburg. Mit dem enthaltenen Betrag im Voranschlag sei eine Annahme getroffen worden, ob hier Kurse, Veranstaltungen, Ausflüge zustande kommen bzw. Ausgaben anfallen werden ist noch offen.

14) 900 Jahre Untersiebenbrunn

Bgm. Plessl spricht das Neujahrskonzert an, hier wurden von der Gemeinde 50 Karten angekauft. Diese stehen für die Gemeinderäte und die Bedienstete zur Verfügung. Der Bürgermeister ersucht um Mitteilung wer an der Veranstaltung teilnehmen wird.

Bei dieser Veranstaltung wird auch der Dorfchor zwei Gesangstücke vortragen, wobei die Untersiebenbrunner Polka dabei sein wird.

Es werden die nächsten Veranstaltungen wie der „Ball der Untersiebenbrunner“ und der Faschingsumzug angesprochen. Es wird einen eigenen Gemeindeanhänger beim Faschingsumzug geben, dazu werden alle Gemeinderäte und Bediensteten eingeladen teilzunehmen. Mit der Bitte um Rückmeldung im Gemeindeamt.

Im Jahr 2015 werden weitere Feierlichkeiten wie z.B. Abschnittsfeuerwehrtage im Juni, sowie der Kirtag und Angelobung des Bundesheers am 26.06.2014 werden stattfinden.

Zum Spektakelssonntag wird das „Chronikbuch“ zur 900 Jahr Feier veröffentlicht.

Auch der Musikverein feiert 2015 sein 85 jähriges Jubiläum.

Ein Festprogramm wird aufgelegt, und an alle Haushalte verteilt.

Allfälliges :

Homepage

Bgm. Plessl spricht hier die die anonymen Einträge an, es sei hier keine vernünftige Unterhaltung im Forum mehr möglich. Auch ein Eintrag über das Wissen von Parteienlisten wird hier angesprochen. Auch eine strafrechtliche Relevanz steht hier im Raum.

Es wird angesprochen, das Forum herauszunehmen bzw. keine anonymen Beiträge mehr zuzulassen. Die Teilnahme am Forum wäre dann nur mittels vorheriger Anmeldung möglich. GGR Zier Michael spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus.

Bgm. Plessl spricht den Gemeinderäten auf Grund der letzten Sitzung vor der Gemeinderatswahl 2015 Dank für die geleistete Arbeit in der Amtsperiode aus.

Es erfolgen dann die Weihnachtswünsche der Parteien, ÖVP, Bürgerliste und SPÖ.

Bgm. Plessl dankt den Zuhörern und lädt diese noch anschließend zum gemütlichen beisammen sein nach Beendigung des nicht öffentlichen Teiles ein. Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatsitzung um 23.05 Uhr.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister.

